

Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Tage nach den Sonn-
und Feiertagen) früh 7 1/2 Uhr.
Telephonanschluß Nr. 8.

Regelmäßige Beilagen:
Illustriertes Sonntagsblatt, Mode und Heim,
Landwirthschaftliche und Handels-Beilage.

Abonnementpreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung,
1 Mark 20 Pf. durch den Fernträger,
1 Mark 25 Pf. durch die Post.

Nr. 228.

Donnerstag den 28. September.

1899.

Das Abonnement

auf den

„Merseburger Correspondent“

für das 4. Quartal 1899 bitten wir für auswärts bei den kaiserlichen Postanstalten und den Boten möglichst bald beizugeben zu wollen. Wir machen darauf aufmerksam, daß die kaiserlichen Postanstalten für jedes nach dem 28. d. M. aufgegebenes Abonnement 10 Pfennige Gebühren berechnen.

Achtungsvoll

Die Expedition

des Merseburger Correspondenten.

Sin noch einzulösendes Versprechen.

Es scheint festzustehen, daß der preussische Landtag nicht vor dem noch der Verfassung zulässigen letzten Termin, also nicht vor Mitte Januar nächsten Jahres, einberufen wird. Diese Thatsache bringt eine Frage wieder in den Vordergrund, welche seit der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs vielfach erörtert, leider aber noch immer nicht erledigt ist: die Frage der Aufhebung des § 8 des preussischen Verfassungsgesetzes, wonach politische Vereine mit einander nicht in Verbindung treten dürfen. Bekanntlich hatte der Reichstag die Absicht, eine Bestimmung, welche dieses Coalitionsverbot aufhebt, in das Bürgerliche Gesetzbuch aufzunehmen. Die Majorität des Reichstags hätte zweifellos dafür gestimmt, wenn nicht der Herr Reichsfanzler Fürst Hohenhausen wiederholt den Reichstag ersucht hätte, eine derartige Bestimmung nicht in das Bürgerliche Gesetzbuch aufzunehmen, da dieses die Absicht sei, dieses Coalitionsverbot auf dem Wege der parlamentarischen Gesetzgebung zu beseitigen. Der Herr Reichsfanzler erklärte ausdrücklich, daß unter allen Umständen diese Beseitigung früher eintreten würde, als durch das Bürgerliche Gesetzbuch, welches bekanntlich mit dem Jahre 1900 in Kraft tritt. Der Stellvertreter des Reichsfanzlers, Staatsminister v. Bötticher, wiederholte diese Erklärung und fügte hinzu: „Ich bin der Meinung, daß die von dem Herrn Reichsfanzler abgegebene Erklärung rechtlich und politisch unanfechtbar ist.“ Nun hat allerdings die preussische Regierung in einem dem Landtage im November 1898 vorgelegten Gesetzentwurf einen Paragraphen aufgenommen, welcher das Coalitionsverbot aufhob. Diese Vorlage enthielt aber im übrigen so reactionäre Bestimmungen, daß selbst das Abgeordnetenhaus mit einer kleinen Majorität dieselbe ablehnte. Eine Erfüllung der von der Reichsregierung im November 1898 gegebene Zusicherung steht also noch aus und kann, wenn der Landtag in diesem Jahre nicht mehr zusammentritt, auf dem Wege der parlamentarischen Gesetzgebung auch nicht mehr erfüllt werden. Soll also, wie der Herr Reichsfanzler erklärt hat, das Coalitionsverbot vor Januar 1900 „unter allen Umständen“ aufgehoben werden, so bleibt nur übrig, den Weg der Reichsgesetzgebung zu beschreiten. In dieser Beziehung liegt die Sache so einfach wie möglich. Im Mai 1897 brachte die Abg. Richter, Gni, Dr. v. Nagdenski, Dr. Lieber, Richter, Singer, Werner, also die Vertreter aller Parteien mit Ausnahme der Konservativen den kurzen Gesetzentwurf ein: „Inländische Vereine jeder Art dürfen mit einander in Verbindung treten. Entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben.“ Dieser Antrag ist mit großer Majorität vom Reichstage angenommen. So weit bekannt geworden, hat der Bundesrath den Gesetzentwurf dem zuständigen Ausschuss überwiesen; aber im Plenum ist eine Beschlußfassung noch nicht erfolgt. Wenn der Bundesrath jetzt dem Gesetzentwurf zustimmt, was um so leichter ist, als in allen anderen deutschen Staaten, außer in

Preußen, das Coalitionsverbot nicht mehr besteht, so wäre das Versprechen des Reichsfanzlers eingelöst. Dieselbe Wirkung würde es auch haben, wenn der Bundesrath einen eigenen dahin gehenden Gesetzentwurf dem Reichstage bei seinem Wiederzusammentritt vorlegte. Eine endliche Lösung dieser viel erörterten Frage liegt im allseitigen Interesse. Ebenso vom Bundesrathstheils, als auch von den Vertretern der Parteien ist die Unhaltbarkeit des Verbots anerkannt. Der Minister v. Bötticher hat auch ziemlich deutlich zu erkennen gegeben, daß eine Anwendung des Paragraphen nicht mehr erfolgen würde. Selbst das Organ des Bundes der Landwirthe hat schon im April 1897 die Aufhebung des Coalitionsverbots für „unbedingt notwendig“ erklärt, da es „fast lächerlich“ sei, daß ein politischer Verein bestraft werde, wenn er einen anderen zu einem beide interessirenden Vortrage einladet. Der Sozialdemokratie ist es, wie die Thatsachen unwiderleglich beweisen, vollständig gleich, ob das Coalitionsverbot besteht oder nicht. Sie alle die rührige aller Parteien, hat tausend Mittel und Wege, um sich auch unter dem Coalitionsverbot auszuheben einzurichten. Ihnen bietet aber das Fortbestehen des Verbots trotz der Vorgänge im Reichstage ein recht wirksames Agitationsmittel. Nur die bürgerlichen Parteien, und gerade diejenigen, denen man freie Bahn machen sollte, werden dadurch behindert. Es wäre in der That unbegreiflich, wenn die Regierung auch jetzt noch zögern sollte, das von dem Herrn Reichsfanzler feierlich abgegebene Versprechen einzulösen.

Politische Ueberzucht.

Österreich-Ungarn. Zur österreichischen Ministerkrise wird von einem Privatcorrespondenten des „Wolffschen Bureau“ aus Wien gemeldet, daß die Combination Reichenstein als vollständig ausgeschlossen gilt. Fürs Vordringen ist am Dienstag nach Eisenmarkt abgerückt. Der Kaiser empfing Blumewitz. Der „Neuen Freien Presse“ zufolge soll neuerdings ein Beamtenministerium, nimmere Blumewitz an der Spitze, in Aussicht genommen sein.

Frankreich. Zum Chef des französischen Generalstabes ist General Delanne ernannt worden. Ueber Nachfränge zu dem Dreyfusprozess ist weiterhin folgendes zu melden: Picquart, Teaurier und Labori werden in der Villa von Dreyfus in Carpentras erwartet. Die dortige Polizei traf umfassende Maßnahmen, da gegen Dreyfus' fernere Ausflucht agitiert wird. Nach den letzten Meldungen aus Carpentras dürfte die Bevölkerung des Städtchens die ruhige Haltung aufgeben, die sie während der ersten zwei Tage von Dreyfus' Aufenthalt bewahrte. Bisher war es reine Neugierde, was kleine Ansammlungen vor der Villa Quinini veranstaltete; es beginnen sich aber jetzt deutlich zwei Lager zu bilden und Kundgebungen sind zu befürchten.

Bei der Leichenfeier zu Ehren Scheurer-Kestners, die am Montag auf dem Südbahnhof in Paris stattfand, wurden mehrere Reden gehalten. Als Briffon das Wort nahm, wurde er mit lebhaften Beifallrufen begrüßt. Briffon feierte Scheurer-Kestner als den Soldaten, der im Dienste der Gerechtigkeit stand und sein ganzes Leben das plebsstürzende Regime bekämpfte, welches Frankreich so viel Unheil gebracht habe. Nach Briffon sprach Ranc und betonte, daß von Scheurer-Kestner ein großer Zukunftssinn wieder gut gemacht und der gute Ruf Frankreichs gerettet worden sei. Nachdem die Feier beendet war, wurde Briffon nochmals eine Ovation dargebracht. Die Anwesenden umringten seinen Wagen unter dem Ruf: „Es lebe die Republik.“ Briffon, der von dieser Ehrung sehr bewegt war, ermahnte seine Freunde, die Republik auch fernerhin zu verteidigen. Oberst Picquart wurde ebenfalls mit zahlreichen Rufen „Es lebe Picquart, es lebe die Republik“ begrüßt.

Serbien. Das Urtheil im Belgrader Hochverratsprozess ist, wie schon gemeldet, am Montag gefällt worden. Der ganze Prozess war von

vornherein, abgesehen von dem Verfahren gegen den Attentäter Knezevic, nur eine Justizcomödie. Dem Erzkönig Milan und seinem sauberen Schynen war es nur darum zu thun, der Beseitigung der verhassten radikalen Führer das Mäntelchen des Rechts umzuhängen. Es ist erreicht! kann Milan triumphierend ausruhen. Wenn auch ein Todesurtheil nur gegen Knezevic ergangen ist, schwerer Kerker in Serbien bedeutet so viel als der Tod bei der Art, wie man politische Gefangene dort zu behandeln pflegt. Die Großmächte würden bloß bei Todesurtheilen eingeschritten sein, die zum Kerker Verurtheilten überlassen sie ihrem Schicksal. — Im Uebrigen ist, ausgenommen den Obersten Nikolic, die ganze Gesellschaft der Verurtheilten wenig des Mitleids werth, denn ihnen geschieht jetzt nur, was sie selbst, als die Radikalen am Ruder waren, ihren politischen Gegnern anthaten. Dergleichen politische Tendenzprozesse sind nun einmal das Landesübliche in Serbien. Erzkönig Milan dürfte sich übrigens seines Erfolges kaum lange erfreuen. Rußland und Oesterreich haben dem jungen König Alexander Warnungen genug zukommen lassen: Von einer über serbische Verhältnisse gut unterrichteten Persönlichkeit hört der Belgrader Correspondent der „Köln. Zg.“, daß Königin Natalie ihrem Sohn einen Brief hat überreichen lassen, in dem sie ihn warnt, noch weiter den Rathschlägen Milans zu folgen, da seine Entthronung sonst ziemlich gewiß sei. In russischen Regierungskreisen herrscht nur ein Urtheil über die Belgrader Vorgänge — tiefste Miachtung gegen Serbien und seinen kraftlosen Fürsten. Der Hinrichtung Knezevics, die Montag Nachmittag um 4 Uhr auf der Hinrichtungsstätte in der Dünengegend, unmittelbar am Donauflusse stattfand, wohnte ein vieltausendköpfiges Publikum bei, das in weitem Kreise die umgebenden Hügelränder besetzt hatte. Die Leute waren, so berichtet man der „Wolff. Zg.“, lustig und guter Dinge, als ob es sich um ein Volksfest handelte. In einer Ovation war eine Grube geschauvelt, woneben der Deliquent gestellt wurde. Knezevic war mit Stricken gebunden, trug seinen gebührenden Anzug und sah sehr blaß aus; er hielt sich aber aufrecht. Nach nochmaliger Verlesung des Urtheils erklärte Knezevic dem Pfester gegenüber mit lauter Stimme, daß alle Umstehenden es hören konnten, daß alle Verantwortlichen, ihn selbst ausgenommen, unschuldig seien. Dann wurden ihm schnell die Klagen verbunden und er selbst in die zwei Meter tiefe Grube gestellt. Vier Gendarmen gaben eine Salve aus ihren Mäusergewehren ab und — die Execution war vollzogen. Vorhofftsmäßig schossen noch zwei Gendarmen ihre Gewehre auf Knezevic ab. Kaum waren die Gewehre abgesetzt, als Arbeiter mit Schaufeln herbeieilten und die Grube zuschütteten.

Nordamerika. Von den Philippinen ist wieder eine Hubschiff in Amerika eingetroffen. Ein Telegramm aus Manila meldet, den „Rebellen“ sei es vorigen Freitag gelungen, einen militärischen Bahnzug umweit Calulutan in die Luft zu sprengen. 25 Amerikaner und 28 Arbeiter wurden getödtet und viele verwundet. Die Eingeborenen entzamen, ehe Verstärkungen anlangten. Ferner nahmen die Aufständischen, wie schon geteilt berichtet, das amerikanische Kanonenboot „Arbanceta“ mit Kanonen und Munition im Nordwesten der Bai von Manila und verbrannten dasselbe. Die Besatzung, bestehend aus einem Offizier und neun Mann, wird vermisst. Man nimmt an, daß sie getödtet oder gefangen worden ist. — Der amerikanisch-chinesische Konflikt wegen des von General Dis erlassenen Verbots der Einwanderung von Chinesen nach den Philippinen ist beigelegt. Nach New-Yorker Blättern hat die amerikanische Regierung den General Dis angewiesen, Chinesen auf den Philippinen zuzulassen. Sie hat ihn gleichzeitig zu verstehen gegeben, daß er durch seinen Befehl, durch welchen die Chinesen von den Philippinen ausgeschlossen worden, seine Befugnisse überschritten habe.

Die Transvaalkrisis.

Zur Transvaalkrisis ist nunmehr der Wortlaut der beiden Depeschen Chamberlains an den Gouverneur der Kapkolonie, Wilmer, vom 22. September, welche dieser der Regierung von Transvaal mittheilen sollte, veröffentlicht worden.

Die erste Depesche drückt das tiefe Bedauern der britischen Regierung aus über die Ablehnung der britischen, in gemäßigtem Sinne und in verständlichem Tone gehaltenen Vorschläge durch Transvaal und sagt, die britische Regierung habe wiederholte Versicherungen gegeben, daß sie keinen Wunsch hege, die Unabhängigkeit Transvaals anzutasten, falls die Bedingungen, auf denen die Unabhängigkeit beruhe, ehrlich dem Sinne und dem Buchstaben nach beobachtet würden. England habe sich im Sinne der allgemeinen Verhütung erboten, vollständige Garantien zu geben gegen jeden Angriff auf die Unabhängigkeit der Republik, sei es, daß dieser von britischen Colonien oder von einem fremden Staate erfolge. England habe keine anderen Rechte, sich in die inneren Angelegenheiten der Republik einzumischen, als die, welche von den Conventionen hergeleitet seien oder welche jeder Nachbar-Regierung zum Schutze ihrer Unterthanen und ihrer angrenzenden Besitzungen zuständen. Aber die Haltung Transvaals, welches das Recht beanspruche, ein souveräner Staat im internationalen Sinne zu sein, habe die britische Regierung gezwungen, diesen Anspruch Transvaals durchaus abzuleugnen und zurückzuweisen. Der Hauptzweck der Verhandlungen, welcher in einer Weise festgelegt war, die keine Misdeutung zulasse, war, vor allem den Uitlanders solche wesentliche und unmittelbare Vertretung zu gewähren, welche, wie England hoffe, eine weitere Einmischung in deren Interesse unwirksam machen würde, da die Uitlanders so im Stande wären, sich eine völlig gerechte Behandlung selbst zu sichern, welche ihnen 1881 in aller Form versprochen war und welche die Königin ihnen sicher zu stellen beabsichtigte, als sie das Privilegium der Selbstverwaltung gewährte. England sei der Ansicht, daß keinerlei Bedingungen, welche weniger gewährten, als das, was in der Depesche vom 8. September als Bedingung gestellt war, diesem Zweck entsprechen könnten. Die Weigerung Transvaals, sich mit dem entsprechenden Vorschlage Englands zu befassen, mache es zwecklos, die Discussion noch weiter in den bisher eingehaltenen Grenzen fortzusetzen, und die britische Regierung sehe sich jetzt gezwungen, die Lage von einem neuen Gesichtspunkte aus zu betrachten und selbst Vorschläge zu machen zur Befestigung der Uebelstände, welche die viele Jahre hindurch von Transvaal befolgte Politik geschaffen habe. Das Ergebnis der Verhandlungen der britischen Regierung werde der Republik in einer weiteren Depesche mitgeteilt werden. Das zweite Telegramm weist der Reihe nach die von Transvaal vorgebrachten Gründe für den England gemachten Vorwurf des Vertrauensbruchs bei den letzten Verhandlungen zurück und unterstützt diese Ansicht der britischen Seite durch Hinweise auf die bisher geflossene Correspondenz.

Ueber den Inhalt der englischen „Vorschläge“ ist bisher nichts Authentisches bekannt geworden, sie sollen erst Ende dieser Woche in einem neuen Cabinetrath festgesetzt werden. Inzwischen wird auf beiden Seiten flott weiter gerüstet.

Deutschland.

Berlin, 27. Sept. Der Kaiser ist Montag Abend 10 Uhr an Bord der „Hohenollern“ von Malmo nach Danzig abgefahren. Die Ankunft in Neufahrwasser sollte Dienstag in späterer Nachmittags erfolgen. Der Kaiser wollte auf der „Hohenollern“ übernachten und Mittwoch Vormittag im Beisein des General-Inspecteur der Marine, Admirals Köster, zunächst den Kreuzer „Kaiser“ besichtigen. Nach der Besichtigung begibt sich der Kaiser ohne Aufenthalt nach dem Hauptbahnhofe, um mit Sonderzug um 10¹/₂ Uhr nach Königsberg weiterzuziehen. Gegen 11 Uhr trifft der Zug in Langfuhr ein, wo der Kaiser im Offiziersloko des 1. Leib-Gusaren-Regiments Nr. 1 das Frühstück einnehmen wird. Gegen 12 Uhr verläßt der Herrscher wieder Langfuhr, trifft in Dirschau mit der Kaiserin und den jüngsten Kindern zusammen, worauf um 6 Uhr 30 Minuten abends die Bahnfahrt in Traucheln ihr Ende erreicht. Von dort aus wird der Weg nach Königsberg zu Wagen zurückgelegt. — Bei der Kaiserin fand am Montag zu Ehren der Königin von Würtemberg eine Abendstafel statt, zu welcher auch der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe geladen war. Die Kaiserin gedenkt heute nach Königsberg abzureisen.

— (Der Prinzregent von Bayern) hat der Kaiserin in einem Telegramm für ihren Ausruf zu Gunsten der Ueberschwemmten und für die kaiserliche Spende seinen Dank ausgesprochen.

— (Finanzminister v. Miquel) hat sich nunmehr wieder vollständig erholt und die Amtsgeschäfte im ganzen Umfange übernommen.

— (Dem neuen Kultusminister) unterbreitet die „Corresp. für Centrumsblätter“ eine Reihe von Forderungen der Centrumpartei: die Aufhebung der communalen Kirchhöfe in der Rheinprovinz zu Gunsten der Einrichtung von confessionellen Kirchhöfen, die Aufhebung bezw. Revision des Alt-Katholikengesetzes, die Befestigung des Erfordernisses der Genehmigung der Regierung für neue Ordensniederlassungen. Abgesehen von einem auf christlicher Grundlage beruhenden Volksschulgesetz müsse der Fall'sche Schulerlass beseitigt werden, die Geistlichen dürfen nicht aus den Schulinspektionen verdrängt werden, das Gesetz über die Vermögensverwaltung katholischer Kirchgemeinden müsse eine Revision erfahren, auch müsse man die besonderen katholischen Feiertage schützen.

— (Dementi.) Die „Nordb. Allg. Ztg.“ dementirt, wie eigentlich zu erwarten stand, die Mittheilung der „Münchener Neuesten Nachrichten“ über die in der letzten Sitzung des Staatsministeriums angeblich gefassten Beschlüsse betr. die Stellung der politischen Beamten zum Bunde der Landwirthe; sie sei „völlig unzutreffend“.

— Als steuerpflichtige Dienstbezüge waren von einzelnen Vorständen der Steuerveranlagungscommissionen die von Beamten aus Unterstützungsfonds gewährten Beiträge angesehen worden. Unterstützungen an Beamte dürfen aber nach den jetzt allgemein maßgebenden Grundsätzen nur im Falle eines besonderen oder eines außerordentlichen Bedürfnisses gewährt werden und sind daher als Vergütungen für die dienstliche Thätigkeit überhaupt nicht anzusehen. Deshalb hat der Finanzminister in einem Erlass Anweisung gegeben, derartige Unterstützungen fortan bei der Steuerveranlagung nicht mehr anzurechnen.

— (Die Finanzlage) hat in der Darstellung des Herrn von Miquel stets einen doppelten Boden. Im pressigen Staatshaushalt malt derselbe im Widerspruch mit der Wirklichkeit die Finanzlage so ungünstig wie möglich, um abzuschrecken von Neuforderungen für Culturaufgaben und neue Einrichtungen im Eisenbahnbetrieb. Im Reichshaushalt dagegen wird umgekehrt, und zwar auch im Widerspruch mit dem wirklichen Sachverhältnisse, die Finanzlage so günstig wie möglich dargestellt im Interesse von Mehrforderungen für Militär, Marine und Colonialzwecke. So wird jetzt in den „Berl. Pol. Nachr.“ darauf hingewiesen, daß, wenn auch die ersten 5 Monate des laufenden Jahres nur ein Mehr gegen das Vorjahr von 2¹/₂ Millionen Mark aufwiesen, man doch auf eine Mehreinnahme gegen den Etat von 42 Millionen rechnen könne in Anbetracht der niedrigen Einnahmen der Einnahmen. — Das ist, wie die „Fr. Ztg.“ bemerkt, an sich richtig, vorausgesetzt, daß die folgenden 7 Monate sich nicht zunehmend verschlechtern gegen das Vorjahr. Jene Einnahmen der Einnahmen aber ist erfolgt im Zusammenhang mit den Bestimmungen, wonach Mehreinnahmen darüber hinaus zur Abschreibung auf den Anleihebedarf verwandt werden sollen, welcher den Betrag von 100 Millionen Mark für 1899 übersteigt. Selbst wenn also sich schließlich noch ein Ueberschuß bei den Einnahmen gegen den Etat von 40 Millionen Mark ergeben sollte, so würde das Jahr 1899 immer noch mit einem Anleihebedarf von 60 Millionen Mark abschließen, während das vorhergehende Jahr nur einen Anleihebedarf von 13 Millionen Mark rechnungsmäßig hatte. In der Zeit des industriellen Aufschwungs und großer Mehreinnahmen wächst also die Verschuldung des Reiches fortgesetzt, ohne daß irgend welche Tilgung stattfindet. Der neue Etat für 1900 aber wird neue Mehrausgaben im Reichshaushalt bringen, auch abgesehen von Neuforderungen für Militär und Marine, schon beim Zinsaufwand und den Pensionsfonds der Invalidenversicherung u. s. w., durch welche ein fünfziges Plus an Reichseinnahmen von vorherem mit Befehl belegt wird.

— (Herr Abg. Dr. Lieber) erklärte u. a. jüngst auf dem heftigen Katholikentage in Mainz, der Kampf gegen die übrigen Parteien sei vollständig in den Hintergrund getreten durch den immer schärfer werdenden Kampf gegen den Todfeind des Centrums, die Sozialdemokratie. „Geben wir uns doch darüber keine Täuschung hin, daß der letzte Entscheidungskampf geschlagen werden muß zwischen uns und ihnen.“ Diese Aeußerung berührt um so eigentümlicher, als die Erörterungen über das offizielle Wahlbündnis zwischen Centrum und Sozialdemokratie in Bayern noch keineswegs verstimmt sind und auch in Baden gerade jetzt beide Parteien sich im Kampfe gegen den hiesigen „Todfeind“, die Nationalliberalen gegenseitig unterstützen. Wenn im Uebrigen Herr Dr. Lieber damit sagen wollte, daß die Sozialdemokratie wirksam nur durch das Centrum bekämpft werden könne, so dürfte ihn

ein Blick auf das Ergebnis der letzten Reichstagswahlen in Obereschlesien belehren, daß das Centrum dort in der Bekämpfung der Sozialdemokratie nichts weniger als erfolgreich gewesen ist. In Preußen-Tarnowitz stieg die Zahl der sozialistischen Stimmen von 258 im Jahre 1893 auf 7955 im Jahre 1898, im Wahlkreise Rattowitz-Jahre gar von 276 im Jahre 1893 auf 9829 im Jahre 1898. Auch in den rheinisch-westfälischen Wahlkreisen, die im Centrumsbezug sind, haben sich die sozialistischen Stimmen nicht unmerklich vermehrt. Mit dieser Empfehlung des Centrums hat Herr Dr. Lieber also gründlich daneben gehauen. Für den Führer der „regierenden Partei“ ist ein solch' offenkundiger Irrthum nicht gerade empfehlenswerth.

Provinz und Umgegend.

† Rostock, 23. Sept. Seit gestern wurde hier ein Fischadler beobachtet, welcher heute Nachmittag, als er über dem Wolferdeich flog, vom Gutsbesitzer Schröter erlegt wurde. Die Flügelspannweite beträgt 1,60 Meter. — In der ganzen hiesigen Gegend klagen die Landwirthe über starken Mäusefraß. Seit vielen Jahren sind die gefräßigen Nager nicht in solchen ungeheuren Mengen aufgetreten, als in diesem Herbst. Dabei werden Präntien für das Töbten der Mäuse ausgelegt. In einem einzigen Tage wurden beim Pflügen des hiesigen Domänenackers von den Knechten hinter 7 Pflügen 1977 Mäuse erschlagen. Für je 100 todt' Tiere erhalten die Knechte 50 Pf. ausgezahlt. Auf einen kleinen Kleefeld wurden in einer Nacht 541 Stück Mäuse erschlagen.

† Obisleben, 23. Sept. Der verhaftete Knecht Paul Hoffmann, der in dem Verdict steht, den Mord in der Nacht vom 18. Februar an der Familie Mütter zu Obisleben vollführt zu haben, will von dem ganzen Vorgang in der betr. Nacht nichts gemerkt haben. Er weiß aber nichts über den Erwerb der von ihm ungewissenermaßen in letzter Zeit ausgegebenen 500 Mk. anzugeben. Als der Wachtmeister Reich, der ihn verhaftete, am Morgen nach jener für die Familie so verhängnisvollen Nacht an den Kleibern des Verhafteten Blutspuren bemerkte, begründete dieser sie damit, daß er die Verwundeten mit transportirt und sich dabei bedeckt habe. In Obisleben hat sich Hoffmann gehütet, größere Ausgaben zu machen. Nachdem er aber dem Orte, wo er die schändliche That vollbracht, den Rücken gekehrt, was am 27. Mai geschehen, ist er mit dem Gelde lockerer umgegangen. So hat er vor wenigen Wochen einen Ausflug nach dem Knyshäuser gemacht und dort weit über seine Verhältnisse gelebt. Die Geldstücke sind ihm dort und auch anderwärts nur so von der Hand gerotht. Wachtmeister Reich-Helbrungen hat den jetzt Verhafteten fortwährend im Auge gehabt, ohne ihn gewahr werden zu lassen, daß man ihn beobachtet. Gestern Mittag hielt Reich jedoch den geeigneten Moment für gekommen und schritt zur Verhaftung des Hoffmann. Sie wurde auf dem Gehöft seines derzeitigen Vorknechts vorgenommen. Man festelte Hoffmann und schaffte ihn nach Bahnhöf' Verhören. Von dort wurde er nach dem Landgerichtsgefängnis zu Weimar übergeführt. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß in dem Verhafteten der wirkliche Mörder erndet ist. In der Heimatgemeinde Hoffmanns traut man ihm das Verbrechen sehr wohl zu. Er ist nicht ungescholten. Seine Mutter, schon seit 10 Jahren vollständig erblindet, ist zur Zeit 68 Jahre alt, sein Vater steht im 72. Jahre. Hoffmann sollte vorigen Herbst beim Militär eintreten, infolge einer Reclamation seiner Eltern wurde er jedoch zurückgestellt. Das Unterfuchungsverfahren hat bereits begonnen.

† Braunschweig, 22. Sept. In dem Strafstrafverfahren gegen die Wurfabrikanten Otto und Emil Meyer von hier wegen Anwendung unschädlicher Wurfmittel verhandelt die Erste Strafkammer heute nachdeschendes Urtheil: Das schöffengerichtliche Urtheil ist aufgehoben und die Angeklagten werden unter Übernahme der entstandenen Kosten auf die Staatskasse freigesprochen. In der Urtheilsbegründung wurde ausgeführt, daß die Angeklagten sich keiner Fälschung bemußt gewesen seien und auch gar nicht fälschen wollten. Es habe sich lediglich darum gehandelt, ein an sich gutes Fabrikat durch ein unschädliches Mittel äußerlich zu verschöneren.

† Dresden, 22. Sept. In dem Geschäftsbericht des Abtheilungs über die Unterschlagungen des ehemaligen Schatzmeisters Commerzienrath's Hopffe u. a. gesagt: „Die Verurtheilungen ertritten sich ausschließlich auf die Ueberschüsse aus dem Jahre 1898 und die bis zum April laufenden Jahres eingegangenen Gelder, ferner auf die Erträge der dem Abtheilungs übertragenen Landeslotteries-Collection, deren selbständige Verwaltung dem Schatzmeister übertragen war. Wir haben an die Hopffesche Conkursmasse folgende Forderung: Hauptfasse 91 787 Mk. 52 Pf., Kasse der Landeslotteries-Collection

115 411,55 Mk., Summa unserer Forderung 207 199 Mk. 7 Pf. Nach dem augenblicklichen Stande des Concursverfahrens werden wir aus der Masse erhalten: die drei Hypotheken Häuser Lindenplatz 2 und 3 und Wärfelmannstraße 13. Diese Häuser sind mit 330 097 Mk. Hypotheken belastet und bringen zur Zeit bei billigen Mieten einen Miethertrag von rund 20 400 Mk. Dann eine anerkannte Darlehensforderung von 5500 Mk., auf welche jährlich 900 Mk. abzuzahlen sind (die Zahlungen sind bis jetzt regelmäßig erfolgt), und schließlich eine Forderung von 20 000 Mk., die vom Schuldner bestritten wird. Die Forderung der Hauptkasse wird durch Erwerbung der Häuser wohl vollständig gedeckt werden, ausgenommen die beiden letzten Forderungen. Was die Forderung der Landesförsterei-Collection von 115 411,55 Mk. betrifft, so findet der Verein keine Deckung."

Vermischtes.

* (Sein unterschieden). "Sie müssen doch sehr viele Feindinnen haben, Komtesse, weil gar so viel Böses über Sie geredet wird?" — "Freundinnen wollen Sie wohl sagen?"

Anzeigen.

Für diesen Theil übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Dienstag Abend 7 Uhr nach langen schweren Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, Sohn, Bruder, Onkel, Schwager und Schwagerbruder, der Handelsmann

Carl Nagel,

in seinem 50. Lebensjahre. Dies zeigen tiefgetrübt an

die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 4 Uhr von Trauerhaus, Borwert Nr. 13, aus statt.

Abtliches.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des Müllersbessers Dreuziegel in Waldendorf wird für den Gemeindebezirk Waldendorf bis auf Weiteres Folgendes bestimmt:

- 1) Das Treiben von Rindvieh, Schweinen und Schafen aus vorgenannter Dörfling über die Feldmarksgrenzen derselben hinaus, sowie
 - 2) die Benutzung des Rindviehs aus dieser Dörfling zum Ziehen anherauf der Feldmarkungen und umgekehrt.
- Verordnungen dieses Verbotes werden nach 60 des Reichs-Verordnungsblattes vom 23. Juni 1880, 1. Mai 1894 und Gesetzen bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft. Merzbürg, den 22. September 1899.
- Der Königliche Landrath,**
Graf v. Haukeville.

Der Baugewerksmeister Herr Albin Böber hier beabsichtigt auf seinem an der Gallestraße gelegenen, bisher zur Gewinnung von Kies verwendeten Grundstücke, Plan Nr. 466-471, ein Wohnhaus nebst einem Nebengebäude zu errichten.

Wir machen das in Gemäßheit des § 16 des Gesetzes vom 15. August 1876, betreffend die Gründung neuer Anstaltungen, mit dem Bemerkten bekannt, daß gegen den beabsichtigten Bau von den Eigenthümern, Anwohnern, Gewerkschaften und Wägern der benachbarten Grundstücke nach einer Besichtigung hierfür ein Protest erhoben werden kann, wenn der Einspruch sich durch Darthun begründen läßt, welche die Anmaße rechtfertigen, daß die Ausführung des Baues den Schutz der Anwohnern benachbarter Grundstücke aus dem Feld- oder Gartenbau, aus der Fortwirthschaft, der Jagd oder der Fischerei gefährden werde.

Merzbürg, den 23. September 1899.

Der Wägführer.

Bekanntmachung.

Die Gewerbetreibenden dieser Stadt, welche im Jahre 1900 ein bisher befristetes Paarschein für die ersten oder ein solches mit anzuwenden wollen, sowie diejenigen, welche Legitimationskarten zum Aufsuchen von Waaren-Behelfungen zu erhalten wünschen, werden hiermit aufgefordert sich bis zum 20. October cr. im hiesigen Polizeibüreau persönlich unter Vorlegung des letzten jährigen Gewerbescheines zu melden. Diejenigen, welche sich bis zur angegebenen Zeit nicht gemeldet haben, haben es sich selbst zu bewahren, wenn sie mit Eintritt des neuen Jahres den Gewerbeschein bezw. die Legitimationskarte nicht erhalten und daher den Betrieb nicht fortsetzen resp. nicht beginnen können.

Merzbürg, den 20. September 1899.

Die Polizei-Verwaltung.

Heute Nachmittag von 2 1/2 Uhr an große Auktion im „Casino“.

Reclamethel.

Asthma endlich zu heilen.

Zematone-Asthma-Pulver lindert sofort und heilt Asthma und um es zu beweisen, wird ein Probepacket unentgeltlich an alle, die an Asthma leiden, durch die Einhorn-Apotheke in Frankfurt am Main gesandt. Man schreibe eine Postkarte und gebe genau Name und Adresse an. Es ist dies der beste Weg, um den Werth des Mittels an sich selbst und unentgeltlich zu erkennen, was jedermann würdigen wird.

Zematone-Asthma-Pulver hat schon unzählige Menschen von diesem lästigen Uebel befreit, nachdem alle anderen Asthma-Pulver und Apparate erfolglos geblieben. Man lese nur, was Herr Mülliger August Wilhelm in Bauchwitz, Krs. Meßeritz, schreibt:

„Seit Jahren schon leide ich an starkem Asthma und habe schon viele ärztliche Hilfe gebraucht, leider aber ohne Erfolg. Auf Anordnung des Kreisphysikus wurde mir das Zematone-Asthma-Pulver verordnet und kann ich Ihnen mit Dankbarkeit mittheilen, daß ich dieses Pulver mit großem Erfolg gebraucht habe. Ich kann daher allen leidenden Mitmenschen dieses Pulver empfehlen.“

Alles, was man zu thun hat, ist, eine Postkarte mit genauer Adressen-Angabe an die Einhorn-Apotheke in Frankfurt am Main zu senden und man wird sofort eine Probe dieses Pulvers erhalten. Wir wollen nur, daß jeder es probirt und haben dann die Versicherung, daß kein anderes Asthma-Mittel mehr gebraucht wird.

Zematone besteht aus 15 Theilen Grindelia, 8 Bilsenkraut, 8 Stachys, 6 Tollkirsche, 4 Nachschyden, 8 Lerchenschwamm, 5 Wobn und 22 Salpeter. Preis der großen Schachtel Mk. 2,50. Zu haben: Löwen-Apotheke in Magdeburg; Adler-Apotheke in Pflersleben; von den Apotheken in Burg; Johannis-Apotheke in Halberstadt; Löwen-Apotheke in Stassfurt und anderen Apotheken.

Myrrhollin-Seife

„Die einzige Seife die bisher meine volle Zufriedenheit erlangte“, schreibt ein Arzt, nachdem er Versuche mit der Patent-Myrrhollin-Seife gemacht. Ueberall auch in den Apotheken erhältlich.

Inventarauction

wegen Aufgabe der Wirthschaft. Freitag den 29. Sept. cr., von vorm. 9 Uhr an, verleihere ich im Gasthose des Herrn Wilhelm Wolf in

Kötzschen:

- 1 schweres Arbeitspferd,
- 4 Läufer Schweine, 1 hochsichende Dreschmaschine,
- 1 Säckschneidemaschine,
- 1 Reinigungsmaschine,
- 1 zweisp. Ackerwagen, 1 einsp. Ackerwagen, 1 Dreschwagen, 1 Wreath, 1 Handwagen, 1 Karren, 1 Pflüge, Eggen, Geschirre, 1 Futterkasten und viele kleinere Wirthschaftsgeräthe.

M. Möllnitz.

Sonnabend den 30. September cr., von vormittags 9 Uhr an, verleihere ich im

Casino:

- 1 große Partie Möbel, Haus- und Wirthschaftsgeräthe und 2 brauchbare Nähmaschinen.

M. Möllnitz.

Ein schönes Grundstück

mit Wasserleitungsanlage in reiner Holzgegend mit bedeutender Lohnschneiderei mit 120 Morgen Areal, darunter 10 Morgen Weizen, 11 Morgen schlagbaren Holzbestand, 9 Morgen Lein mit Fein-Spinnerei, auch Antheil der hohen Jagd. Das Grundstück liegt im Reg.-B. Frankfurt a. O., 15 Minuten von der Bahnstation entfernt. Berlin ist in 2 1/2 Stunden per Bahn zu erreichen, eignet sich auch zur Papier-Mühle u. Mahl-Mühle. Die Gebäude alles neu und massiv erbaut. Soll wegen hohen Alters und Kinderlosigkeit des Besitzers mit voller Ernte und Inventarien an Pferden, Kühen, Ferkeln bis mit 1/3 Theil Anzahlung verkauft werden. Das Nähere ertheilt

A. Zukunt in Neppen,

Wallstraße 121.

7 Morgen Ackerland,

Größendorfer Markrain, 2. Chausseebans, zu verpachten. Näheres

H. Witterstraße 4, I. I.

Ein gut erhaltener Tisch, 1,90 Mtr. lang, 73 Cm. breit, mit 2 Kästen, Buchenplatte, passend als Arbeitstisch oder für Restauration, billig zu verkaufen

Borwert 12, dort.

Corridorverschluß mit Glas Thür und Oberlichtfenster billig zu verkaufen

M. Möllnitz.

Ein Ziegenbock zu verkaufen

Ein fettes Schwein nebst Krautstrasse 5.

Ein Läuferschwein ist zu verkaufen

Gute Speisekartoffeln in Centnern und einzeln verkauft

6000 Mk. 1. Oct. 1899, 7000 Mk. 1. Jan. 1900, werden von pünktlichem Zinszahler mit 4 1/2 % Zinsen hinter Sparcassen-Hypothek gelehrt.

500 bis 1000 Mark

findet ein Geschäftsmann unter Sicherheit baldigst. Gest. Offerten unter S W an die Exped. d. Bl. erbeten.

Bewegungshalber

1. Etage

Dieburgstraße 6 für sofort oder später zu vermieten.

Die obere Wohnung zu vermieten und am 1. October oder 1. Januar zu beziehen.

Die herrschaftliche Wohnung ist zu vermieten und zum 1. April 1900 zu beziehen. Sie besteht aus 6 Zimmern, 4 Kammern, Küche nebst Keller und Zubehör.

Salzische Straße 10/11.

Dammstrasse 8

2 Wohnungen zu vermieten, per 1. Oct. beziehbar, a) 210 Mk., b) 132 Mk. Zu erst große Ritterstraße 17.

Ein Logis, Stube, Kammer, Küche und Zubehör, ist zu vermieten und 1. Januar zu beziehen

Eine Etage

im Neubau Salzische Straße ist sofort oder später zu beziehen. Das Nähere

Grünestraße 5.

Markt 23, 1. Etage,

herrschaftliche Wohnung zu vermieten und 1. Januar zu beziehen.

Die erste und zweite Etage, bestehend je aus 3 Stuben, 3 Kammern, Küche und allem Zubehör, an der weißen Mauer, 1. April 1900 zu beziehen. Zu erfragen Markt 9, 1 Tr.

Freundlich möblierte Wohnung

zu vermieten und 1. October zu beziehen große Ritterstraße 9.

Möblierte Wohnung,

passend für eine Person, zu vermieten Döbereckstraße 10.

Freundlich möbliertes Zimmer,

mit Schrank, nach der Etage gelegen, an 1-2 Herren zu vermieten. Zu erfragen

Unterlakenburg 45.

In einem anständigen Hause, Nähe der Salzischen Straße, ist eine

freudlich möbl. Stube m. Kammer

gleich oder später zu vermieten. Näheres Weiße Mauer 7, Hinterhaus part.

Eine möblierte Stube

ist 1. October zu beziehen Karstr. 19, 1 Tr.

Schlafstelle

ist zu beziehen Friedrichstraße 3.

Eine Wohnung von drei Zimmern mit zwei Witzkuchen wird event. sofort gelehrt. Angebote unter L N 50 an die Exped. d. Blattes.

2 Wohnungen zu vermieten und 1. Januar zu beziehen

Krautstraße 13.

Neu eingetragene Damen suchen Wohnung zum 1. Januar in anständigem Hause. Miete der Stadt im Preise von 60 Taler. Ferner unter E 249 in der Exped. d. Blattes.

Wer seine Frau liebt

vorwärts kommen will lese Dr. Book's Buch: „Kleine Familie“. 30 Pfg. Briefm. eins. G. Klötzsch, Verlag Leipzig.

Griechische große Bier,

empfiehlt a. 100 Pf.

E. G. Kuntz,

Unterlakenburg.

Getreide-Preßhefen

von unübertroffener Gütekraft, stets frisch aus der Presse, empfiehlt die Vertriebsleitung von

H. Trobitzsch,

Schnallestraße 21.

Lebende Male,

do. Schleien, do. Karpfen,

empfiehlt

E. Wolff, Hofmarkt.

Kindernährzwieback

ist auch in der Neumarkt-Drogerie zu haben.

Robert Heyne.

Schuhwaaren

kauft man wie bei dem am billigsten in der Schuhbesohlung-Anstalt von

E. Mende, Hofmarkt 10.

Keine Citronen mehr!

Wunsch's reiner concent.

Citronensaft,

nur aus frischen Früchten bereitet, ist das gesündliche und wohlthätigste Fabrikat für Speisen und als Getränksmittel. Flasche 50 Pf. und Mk. 1,- edel bei

Paul Berger, Neumarkt-Drogerie.

Für Fleischbeschauer

hält die gleichmäßig vorgeschriebenen Formulare stets vorräthig die Buchdruckerei von

H. Wöhner, Delanbe Nr. 5.

Stenotachygraphie

Beginn des unentgeltlichen Unterrichts

Freitag den 29. d. M., abends 8 Uhr für Damen (geleitet durch eine Lehrerin) und abends 9 Uhr für Herren in der „Goldnen Angel“.

Lehrmittel 20 Pfg. daselbst zu haben. Anmeldungen werden vor Beginn noch angenommen.

Provinz und Umgegend.

† Halle, 26. Sept. Prozeß des Magistrats der Stadt Halle gegen die Halle'sche Zeitung. Der Magistrat der Stadt Halle hatte beauftragt gegen die Halle'sche Zeitung einen Strafantrag gestellt, weil sie in berechtigter Weise an dem Verbot des Kaiserbuchs und der Bismarckrede gelegentlich des Festzuges der Studenten Kritik übte. Heute Vormittag stand deswegen Termin vor der Strafkammer des Landgerichts an. Vorsitzender des Gerichtshofs war Herr Landgerichtsdirektor Wiese, die Staatsanwaltschaft vertrat Herr Staatsanwaltschaftsrath Hartmann. Die Anklage war erhoben wegen Vergehen gegen § 185. Beantragt waren 50 Mk. Geldstrafe. Der Rechtsanwalt und Notar Pennewitz war nicht der Ansicht, daß die Sache so kurz abgethan würde, wie die Staatsanwaltschaft empfahl. Es liege hier nicht § 185, sondern eventl. § 186 vor, nach welchem der Beweis der Wahrheit der Hall. Ztg. nicht abgefordert werden könne. Das Gericht schloß sich der Ansicht offenbar an, denn es publizirte nach halbständiger Beratung, daß es den vom Verteidiger angetretenen Beweis der Wahrheit durch Gerichtsautorität als gestellt erachtet, und beschloß Verurteilung zwecks weiterer vom Verteidiger beantragter Beweisaufnahme. Im nächsten Termin soll der Oberbürgermeister Staudt, Stadtrath Ritter und die beiden ersten Vorsitzenden des studentischen Bismarckfestkomitees vernommen werden.

† Aus Thüringen, 25. Sept. Die Bewohner unserer Waldorte haben des lange anhaltenden regnerischen Wetters wegen nicht vernachlässigt Sommereroggen, Hafer und Grummet einzudeckeln. Hier und da zeigt sich die Kartoffelsäule. — Oestern hatten wir schwere Gewitter und Hagelwetter.

† Halberstadt, 25. Sept. Die erste Compagnie unseres Infanterie-Regiments Nr. 27 (Hauptmann von Schidow) erhielt für beste Schießleistung im 4. Armeecorps den diesjährigen Kaiserpreis.

† Stendal, 24. Sept. Wir haben mitgetheilt, daß der Kaiser das Protektorat über das Bismarckheim in Stendal abgelehnt hat. Wie aus Stendal mitgetheilt wird, steht jedoch der Kaiser dem Unternehmen durchaus wohlwollend gegenüber; er hat in seinem unter Ablehnung des Protektorats an den Stendaler Arbeitsausfluß gelangten Schreiben betont, daß er das warmste Interesse dem geplanten Unternehmen entgegenbrächte.

† Beesenstedt, 25. Sept. Der Hofpächter Kraul aus Helmsdorf, jetzt in Jernbüttel, der am 26. April hier in unverantwortlichem Leichtsinne von dem Fenster seiner Wohnung aus auf den auf dem Hofe an der Saucherpumpe beschäftigten Arbeiter Siöfel in der ausgesprochenen Absicht, ihn mit einem Teschlin durch seine Schütze zu schießen, in das rechte Kniegelenk schoß, welche schwere Verletzung den Tod des Siöfel herbeiführte, stand als Angeklagter vor der Strafkammer Giebelen. Nach längerer Verhandlung wurde Kraul wegen fahrlässiger Tödtung eines Menschen zu sechs Wochen Gefängniß verurtheilt.

† Aus dem Königreich Sachsen, 25. Sept. Ueber das furchtbare Familiendrama, das sich in Kriebitzthal abspielte hat, wird noch berichtet: Die Gattin des Fabrikfeuerwermans Paul in Kriebitzthal hatte hinter dem Rücken ihres Mannes in leichtfertiger Weise Schulden gemacht; so z. B. auch in einem hiesigen Geschäft, durch das an den Gemann ein Mahnschreiben geschickt wurde. Ohgleich nun der Letztere seiner Frau gegenüber geäußert hat, daß er Abends zur Stadt gehen und die Angelegenheit ordnen werde, hat dieselbe nachmittags von Bekannten in Ehrenberg 9 Mark geborgt und ist darauf halb 4 Uhr nach Waldbeyn gegangen, wohin sie ihre Kinder — ein Mädchen von ca. 2 Jahren, einen Knaben von 7/8 Jahren — in Kinderwagen mitnahm. Sie hat hier den Betrag, um den sie gemacht worden war, beglichen und ist gegen halb 6 Uhr wieder nach Kriebitzthal gekommen. Anstatt in ihre Wohnung sich zu begeben, ist sie bei in der Villa „Marienfels“ wohnenden Bekannten eingeführt und hat dort den Kinderwagen unter dem Verwande, sie wolle mit den Kindern noch ein Stück in den Wald gehen, stehen lassen. Der abends um 6 Uhr von der Arbeit kommende Gemann hat, befreundet über das Ausbleiben seiner Frau, sich sofort auf die Suche begeben, ohne eine weitere Spur als den in der Villa „Marienfels“ eingestellten Kinderwagen finden zu können. Am Morgen hat er dann mit Unterstützung des Ortswärters seine Bemühungen fortgesetzt, lange ohne Erfolg, bis sie gegen 6 Uhr an einem Waldrande auf Schönberger Fürst, direct an der Schönberger-Ehrenberger Fluggrenze, mit einem Tuche bedeckt, die beiden unspulbigen Kindern er-

dreffelt aufgefunden. Dem Mädchen war ein Stück einer Windel um den Hals geschlungen, dem Knaben das Haubenband so fest zusammengezogen, daß er ersticken mußte. Die eigene Mutter war zur Mörderin geworden und dann in die Hofpumpen gegangen, aus der ihr Leichnam um dieselbe Zeit gelandet wurde. Der so furchtbar feingefühte Paul genießt den Ruf eines soliden, fleißigen Arbeiters, eines treuherzigen Gatten und Vaters; das Familienleben ist jederzeit ein tadelloses gewesen.

Localnachrichten.

Merseburg, den 28. September 1899.

** Der Vaterländische Frauenverein in Merseburg von 1869 bis 1899. Rückblick und Ausblick von Prof. Martinus, Stiftsperintendent, z. Z. Schriftführer des Vereins, — so lautet der Titel einer kleinen, kürzlich erschienenen Schrift, die über die Grenzen unserer Stadt hinaus Beachtung verdient. Der geschäzte, leider in diesen Tagen von uns scheidende Verfasser hat in geradezu musterhafter Form einen geschichtlichen Ueberblick über die Thätigkeit des hiesigen Vaterländischen Frauenvereins während der drei Jahrzehnte seines Bestehens gegeben. Es ist hochinteressant zu lesen, wie der Verein sich unter klarer und energischer Leitung immer bedeutsamer entwickelt hat und welche fruchtbare Thätigkeit von ihm entfaltet ist. Deutlich wird neben dem, was geleistet ist, auch das gekennzeichnet, was noch geleistet werden soll; die geschichtlichen Rückblicke führen ganz von selbst zu hoffnungsvollen Ausblicken, zu einem inhaltsreichen Programm für die Zukunft. Die Anschaffung der interessanten Schrift kann nur angelegentlich empfohlen werden; die geehrene Uebersicht hat nicht nur augenblickliches, sondern bleibendes Interesse.

** Beschäftigung der gekündigten Wohnungen. Die zum nächsten Miethstermin gekündigten Miether und namentlich auch die selbst gekündigt haben, sind keineswegs verpflichtet, ihre Wohnräume zwecks Beschäftigung durch Miethelustige während des ganzen Tages zur Verfügung zu stellen. Durch das Gesetz sind keine bestimmten Stunden für diesen Fall festgesetzt worden, auch existirt darüber kein gerichtliches Erkenntniß. Im Allgemeinen sind über die Frage die im Miethvertrage festgesetzten Vereinbarungen maßgebend, welche gewöhnlich lauten, daß man die Wohnräume zur Beschäftigung zur „ortsüblichen Zeit“ zugänglich machen muß. Hierunter ist zu verstehen für die Wochentage die Zeit von 10 Uhr morgens bis 6 Uhr nachmittags, für die Sonntage von mittags 12 Uhr bis nachmittags 3 Uhr. Selbstverständlich hat aber der Ausleiher nicht nöthig, diese ganze Zeit über gewissenhaft auf der Kauer zu liegen, ob sich ein Besucher einstellt, sondern er kann in der angegebenen Besuchszeit einige Stunden, vielleicht 2 bis 3 Uhr, bezeichnen, wann er zu sprechen ist. Der Miether kann verlangen, daß bei der Beschäftigung der Hauswirth bzw. dessen Stellvertreter die Miethelustigen begleitet, andererseits ist er aber auch verpflichtet, im Falle seiner Befinderung für die Möglichkeit des Eintritts in die Miethsräume zu sorgen. Auf welche Weise dies geschieht, bleibt dem Miether überlassen, er muß jedoch dem Hauswirth bzw. dessen Stellvertreter den Namen des Stellvertreters bekannt geben. Schließlich sei noch bemerkt, daß im Falle der Abwesenheit des Miethers der Hauswirth oder Verwalter nicht berechtigt ist, die Wohnräume zwecks Beschäftigung selbst zu öffnen oder durch fremde Personen öffnen zu lassen.

** Eine Baucernregel prophezeit uns für October eine angenehmere Witterung, als sie uns der September brachte. Diefelbe lautet: Ist der September warm und heiter, so kann man auf einen regnerischen und stürmischen October rechnen, während ein nasser und kalter September auf einen schönen und milden October, wenigstens in den ersten Wochen, schließen läßt. Hoffentlich tritt diese für die Obst- und Kartoffelernte so nöthige Witterung ein.

** Im Weltpanorama in der Kaiser Wilhelm's-Halle ist die gegenwärtig ausgestellte Bilderseite auf dem Schnelldampfer „Augusta Victoria“ nach Newyork und Stadt und Staat Newyork sicher sehr sehenswerth. Bietet das gewaltige Schiff prächtige Bilder, so ist dies nicht minder betriebs der mächtigen Hafenstadt der Fall und hat man diese verlassen, um der Umgegend Newyorks einen Besuch abzustatten, so findet man auch hier neue Anregung. Die weitere Reise führt dann zu den Niagarafällen, nach Saratoga, den klaren Bergen, weiterkommen Oegenden, großartig vor allem in den Landschaften am Niagara, von denen wohl ein Jeder schon so viel Staunenswerthes vernommen. Weder der Staat Newyork sonst noch landschaftlich Sehenswerthes bietet, befindet sich ebenfalls in einer Reihe gut und mit seinem Ver-

hältniß für die lohnendsten Punkte aufgenommen Bilder im Panorama vereinigt. Wer seine Kenntnisse durch die Anschauung des „neuen Continents“ vermehren will, der lasse diese Serie nicht außer Acht. Vor allem möchten wir stets von neuem darauf hinweisen, auch der Jugend den Besuch des Panoramas zu gestatten, denn wenn je ein Anschauungsunterricht tieferer Einbildung hinterläßt, so ist es der im Panorama, wo in naturgetreuen Nachbildungen das Schönste vor Augen geführt wird, was die betz. Landschaften bieten.

** Der kath. Männer-Verein Merseburg beging am letzten Sonntag Abend im Saale der „Kaiser Wilhelm's-Halle“ sein drittes Stiftungsfest, zu dem die Vereinsmitglieder und bis einzehenden Gäste zahlreich erschienen waren. Das Festprogramm war ein äußerst reichhaltiges und hatte die Vergnügungs-Commission in dankenswerther Weise alles aufgebietet, um den Abend zu einem recht gemüthlichen zu gestalten. Eingeleitet wurde die Feier durch ein gut vorbereitetes Chorlied seitens der Gesangsgruppe des Vereins. Sodann ergriff der Vorsitzende das Wort, bewillkommnete die Festtheilnehmer, erstattete Bericht über die Thätigkeit des Vereins, legte die Vortheile dar, welche der Verein in materieller Hinsicht durch den Anschluß an die „Central-Männer- und Frauen-Ererbkassen“ in Berlin, sowie durch die Gründung eines eigenen „Unterstützungsfonds“ seinen Mitgliedern bietet und schloß seine Rede mit einem auf das Wohl und Gedeihen des Vereins ausgehenden Hoch, in welches die Versammlung freudig einstimmte. Hierauf nahm Herr Karier Roether, der eifrige Förderer des Vereins, Veranlassung, dem Vereine seine besten Glückwünsche auszusprechen, dem Vorstande für seine Mithaltung und sein reges Interesse zu danken und forderte die jetzigen Gemeindeglieder zum Anschluß an den Verein auf, welche demselben bisher ferngeblieben, indem er gleichzeitig den Jüngern und die Ziele desselben in einer mit Beifall aufgenommenen Rede eingehender besprach. Hieran reihten sich die weiteren Nummern des Programms, welche ebenso wie das von Vereinsmitgliedern aufgeführte Theaterstück „Stotte Burschen“ wesentlich zur Erheiterung und Unterhaltung der Anwesenden beitrugen. Nach dem Theater verließ ein Theil der Festgenossen die Versammlung und nahm das Besuhsfest mit nach Hause, daß der kath. Männer-Verein hieselbst nicht nur das religiöse, sondern auch das gesellige Leben zu pflegen versteht. Die junge Welt erernte fast noch einige Stunden am Tische und verließ das ganze Fest, von keinem Wistion gestört, in heiterer und allseits befriedigender Weise.

Km. In der gestrigen Nacht gegen 12 Uhr brannte in der Nähe des zweiten Chauffeurhauses an der Weipenfelder Straße ein Strohdönnen nieder.

** In einer hiesigen Lederfabrik kürzte gestern Nachmittags der 15-jährige Lehrling Gustav L. vom Lochboden herab und zog sich hierbei erhebliche Verletzungen am Kopfe und linken Arme zu. Der junge Mensch scheint auch schwere Verwundungen erlitten zu haben.

** Halle'sches Kunstleben. Auf eine Neuauflösung von Sudermann's „Heimath“, welche uns Hr. Arnold in der Rolle der Magda wieder als eine ausgezeichnete Künstlerin bewundern ließ und gleichzeitig Herrn Gura — dem neugeborenen Vertreter der Charakterrollen und Jürgens — als Oberstleutnant Schwarze, sowie Herrn Vollet — dem neuen I. Gelben und Liebhaber — als Baron Hottelbrunn Vorgesand gab, sich als tüchtige Mitglieder das Schauspiel-Ensemble mit größtem Fleiß einzuführen, folgte am Mittwoch die 2. Vorstellung im Gaste-Gebäude, die uns den Einakter „Die Geschwister“ und das Trauerspiel „Clavigo“ brachte. Das Publikum bereitete den beiden Götischen Jünglingen eine achtungsvolle Aufnahme. In erster Linie machten sich am die durchaus würdige Aufführung die Herren Vollet (Wolfe) und Beaumarchais) und Gura (Fabrice und Carlos) verdient; beide Künstler dürfen nun ebensolange als Gewinn für das Schauspiel-Ensemble bezeichnen werden. Dasselbe ist von Hr. Wiedl (der munteren Liebhaberin) zu sagen, die als Marianne in der Geschwister reizende Natürlichkeit und inniges Empfinden an den Tag legte. Auch Hr. Wiedl (an den sich die neue Sentimentalität) wird man willkommen heißen können, da ihre durch eine vortheilhafte äußere Erscheinung unterstützte Marie-Darstellung überall die Meistmal künstlerischen Bindungen in der Geist der Aufgabe erkennen und das tragische Schicksal des unglücklichen Mädchens lebenswahr vor unserm Auge erliegen ließ. Nicht mit der gleichen Freiheit vermögen wir Herrn Hahn zu den Unieren zu zählen; sein Clavigo erschöpfte den Inhalt der Rolle keineswegs. Hoffentlich vermag er uns bald bessere Proben seines innemher wieder in verschönderten Szenen zu Tage tretenden Talents zu geben. — Die erste Vorstellung sahen wir am Freitag; es war die Romödie „Robinson's Elend“ von Ludwig Zsch. Wer das Stück nicht kennen lernt, hat Nichts verkannt. Das hier offenbar beachtlichste Satire auf den modernen Gemüthsleben und dessen Hilflosigkeit gegenüber dem Ernst des Lebens ist eine sehr und tröstliche Komödie geworden, die dadurch nicht etwa interessanter wird, daß Zsch. seinen der arbeitenden Klasse entstammenden „Heiden“, der auf wüster Insel der Erretter und „Küch“ einer Gesellschaft von Gemüthslosen wird, sozialpolitische Reden halten läßt. Daß aus der Behandlung des Stoffes allerlei fiktive Situationen ersprochen sind, soll zugegeben werden; zu einem herbeiziehenden Lachen aber haben wir nicht kommen können. Die Darsteller begünstigen

Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Tage nach den Sonn-
und Feiertagen) früh 7 1/2 Uhr.
Telephonanschluß Nr. 8.

Regelmäßige Beilagen:
Illustriertes Sonntagsblatt, Mode und Heim,
Pandwirthschaftliche und Handels-Beilage.

Abonnementpreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung,
1 Mark 20 Pf. durch den Fernmitteiler,
1 Mark 25 Pf. durch die Post.

Nr. 228.

Donnerstag den 28. September.

1899.

Das Abonnement

auf den

„Merseburger Correspondent“

für das 4. Quartal 1899 bitten wir für auswärts bei den kaiserlichen Postanstalten und den Boten möglichst bald beizugeben zu wollen. Wir machen darauf aufmerksam, daß die kaiserlichen Postanstalten für jedes nach dem 28. d. M. aufgegebenes Abonnement 10 Pfennige Beistellgebühr berechnen.

Achtungsvoll

Die Expedition

des Merseburger Correspondenten.

Ein noch einzulösendes Versprechen.

Es scheint festzustehen, daß der preussische Landtag nicht vor dem nach der Verfassung zulässigen letzten Termin, also nicht vor Mitte Januar nächsten Jahres, einberufen wird. Diese Thatsache bringt eine Frage wieder in den Vordergrund, welche seit der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs vielfach erörtert, leider aber noch immer nicht erledigt ist: die Frage der Aufhebung des § 8 des preussischen Vereinsgesetzes, wonach politische Vereine mit einander nicht in Verbindung treten dürfen. Bekanntlich hatte der Reichstag die Absicht, eine Bestimmung, welche dieses Coalitionsverbot aufhebt, in das Bürgerliche Gesetzbuch aufzunehmen. Die Majorität des Reichstags hätte zweifellos dafür gestimmt, wenn nicht der Herr Reichstagskanzler Fürst Hohenhausen wiederholt den Reichstag ersucht hätte, eine derartige Bestimmung nicht in das Bürgerliche Gesetzbuch aufzunehmen, da dieses die Absicht sei, dieses Coalitionsverbot auf dem Wege der parlamentarischen Gesetzgebung zu beseitigen. Der Herr Reichstagskanzler erklärte ausdrücklich, daß unter allen Umständen diese Beseitigung früher eintreten würde, als durch das Bürgerliche Gesetzbuch, welches bekanntlich mit dem Jahre 1900 in Kraft tritt. Der Stellvertreter des Reichstagskanzlers, Staatsminister v. Bötticher, wiederholte diese Erklärung und fügte hinzu: „Ich bin der Meinung, daß die von dem Herrn Reichstagskanzler abgegebene Erklärung rechtlich und politisch unannehmbar ist.“ Nun hat allerdings die preussische Regierung in einem dem Landtage im November 1898 vorgelegten Gesetzentwurf einen Paragraphen aufgenommen, welcher das Coalitionsverbot aufhob. Diese Vorlage enthält aber im übrigen so reactionäre Bestimmungen, daß selbst das Abgeordnetenhaus mit einer kleinen Majorität dieselbe ablehnte. Eine Erfüllung der von der Reichsregierung im November 1898 gegebene Zusicherung steht also noch aus und kann, wenn der Landtag in diesem Jahre nicht mehr zusammentritt, auf dem Wege der Paritulargesetzgebung auch nicht mehr erfüllt werden. Soll also, wie der Herr Reichstagskanzler erklärt hat, das Coalitionsverbot vor Januar 1900 „unter allen Umständen“ aufgehoben werden, so bleibt nur übrig, den Weg der Reichsgesetzgebung zu beschreiten. In dieser Beziehung liegt die Sache so einfach wie möglich. Im Mai 1897 brachte die Abg. Richter, Gni, Dr. v. Jagdzewski, Dr. Lieber, Richter, Singer, Werner, also die Vertreter aller Parteien mit Ausnahme der Conservativen den ersten Gesetzentwurf ein: „Inländische Vereine jeder Art dürfen mit einander in Verbindung treten. Entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben.“ Dieser Antrag ist mit großer Majorität vom Reichstage angenommen. So weit bekannt geworden, hat der Bundesrath den Gesetzentwurf dem zuständigen Ausschusse überwiesen; aber im Plenum ist eine Beschlußfassung noch nicht erfolgt. Wenn der Bundesrath jetzt dem Gesetzentwurf zustimmt, was um so leichter ist, als in allen anderen deutschen Staaten, außer in



Österreich-Ungarn. Zur österreichischen Ministerkrisis wird von einem Privatcorrespondenten des „Wolffschen Bureau“ aus Wien gemeldet, daß die Combination Rechenstein als vollständig aufgegeben gilt. Fürst Rechenstein ist am Dienstag nach Eisenmarkt abgereist. Der Kaiser empfing Gblumedy. Der „Neuen Freien Presse“ zufolge soll neuerdings ein Beamtenministerium, nimmere Gblumedy an der Spitze, in Aussicht genommen sein.

Frankreich. Zum Chef des französischen Generalstabes ist General Delanne ernannt worden. — Ueber Nachklänge zum Dreyfusprozess ist weiterhin folgendes zu melden: Picquart, Teaurier und Labori werden in der Villa von Dreyfus in Carpentras erwartet. Die dortige Volkspolizei umfassende Maßnahmen, da gegen Dreyfus' fernere Aufenthalt agitiert wird. Nach den letzten Meldungen aus Carpentras dürfte die Bevölkerung des Städtchens die ruhige Haltung aufgeben, die sie während der ersten zwei Tage von Dreyfus' Aufenthalt bewahrte. Bisher war es reine Neugierde, was kleine Ansammlungen vor der Villa Quinini veranlasste; es beginnen sich aber jetzt deutlich zwei Lager zu bilden und Kundgebungen sind zu befürchten.

Bei der Leichenseier zu Ehren Schurer-Keffners, die am Montag auf dem Südbahnhof in Paris stattfand, wurden mehrere Neben gehalten. Als Briffon das Wort nahm, wurde er mit lebhaften Beifallrufen begrüßt. Briffon feierte Schurer-Keffner als den Soldaten, der im Dienste der Gerechtigkeit stand und sein ganzes Leben das plebsitäre Regime bekämpfte, welches Frankreich so viel Unheil gebracht habe. Nach Briffon sprach Manc und betonte, daß von Schurer-Keffner ein großer Zufuhrthum wieder gut gemacht und der gute Ruf Frankreichs gerettet worden sei. Nachdem die Feier beendet war, wurde Briffon nochmals eine Ovation dargebracht. Die Anwesenden umringten seinen Wagen unter den Rufen „Es lebe die Republik.“ Briffon, der von dieser Ehrung sehr bewegt war, ermahnte seine Freunde, die Republik auch fernerhin zu verteidigen. Oberst Picquart wurde ebenfalls mit zahlreichen Rufen „Es lebe Picquart, es lebe die Republik!“ begrüßt.

Serbien. Das Urtheil im Belgrader Hochverratsprozess ist, wie schon gemeldet, am Montag gefällt worden. Der ganze Prozess war von

einander, abgesehen von dem Verfahren gegen den tenäter Knezevic, nur eine Justizkomödie. Dem könig Milan und seinem feueren Schönen war nur darum zu thun, der Beseitigung der verhassten dikalen Führer das Mäntelchen des Rechts umhängen. Es ist erreicht! kam Milan triumphierend drufen. Wenn auch ein Todesurtheil nur gegen Knezevic ergangen ist, schwerer Kerker in Serbien deutet so viel als den Tod bei der Art, wie man stische Gefangene dort zu behandeln pflegt. Die eskonmächte würden bloß bei Todesurtheilen eingetritten sein, die zum Kerker Verurtheilten überlassen ihrem Schicksal. — Im Uebrigen ist, ausgenommen in Oberien Nikolic, die ganze Gesellschaft der Vertheilten wenig des Mitleids werth, denn ihnen geht jetzt nur, was sie selbst, als die Radikalen am der waren, ihren politischen Gegnern antworten. ergleichen politische Tendenzprozesse sind nun einmal s Landesübliche in Serbien. Er könig Milan ste sich übrigens seines Erfolges kaum lange freuen. Ausland und Oesterreich haben dem jungen nig Alexander Warnungen genug zukommen lassen: on einer über serbische Verhältnisse gut unterrichteten ründlichkeit hört der Belgrader Correspondent der ödn. Zg., daß Königin Natalie ihrem Sohn en Brief hat überreichen lassen, in dem sie ihn art, noch weiter den Rathschlägen ilans zu folgen, da seine Entthronung sonst ichtlich gewiß sei. In russischen Regierungskreisen rückt nur ein Urtheil über die Belgrader Vorgänge tiefste Misachtung gegen Serbien und seinen stlosen Fürsten. Der Hinrichtung Knezevics, die Montag Nachmittag um 4 Uhr auf der Hinrichtungsstätte in der Dünengegend, un mittelbar am Donauflusse stattfand, wohnte ein vieltausendköpfiges Publikum bei, das in weitem Kreise die umgebenden Hügelränder besetzt hatte. Die Leute waren, so berichtet man der „Wolff. Zg.“, lustig und guter Dinge, als ob es sich um ein Volksfest handelte. In einer Erseufung war eine Grube geschauvelt, woneben der Delinquent gestellt wurde. Knezevic war mit Stricken gebunden, trug seinen gewöhnlichen Anzug und sah sehr blaß aus; er hielt sich aber aufrecht. Nach nochmaliger Verlesung des Urtheils erklärte Knezevic dem Richter gegenüber mit lauter Stimme, daß alle Umstände es hören konnten, daß alle Verurtheilten, ihn selbst ausgenommen, unschuldig seien. Dann wurden ihm schnell die Augen verbunden und er selbst in die zwei Meter tiefe Grube gestellt. Vier Gendarmen gaben eine Salve aus ihren Mäusergewehren ab und — die Execution war vollzogen. Vordersichtsmäßig schossen noch zwei Gendarmen ihre Gewehre auf Knezevic ab. Kaum waren die Gewehre abgesetzt, als Arbeiter mit Schaufeln herbeieilten und die Grube zuschütteten.

Nordamerika. Von den Philippinen ist wieder eine Hochboots in Amerika eingetroffen. Ein Telegramm aus Manila meldet, den „Rebellen“ sei es vorigen Freitag gelungen, einen militärischen Bahnzug unweit Calulut in die Luft zu sprengen. 25 Amerikaner und 28 Arbeiter wurden getödtet und viele verwundet. Die Eingeborenen entfamen, ehe Verstärkungen anlangten. Ferner nahmen die Aufständischen, wie schon gestern berichtet, das amerikanische Kanonenboot „Urbaneta“ mit Kanonen und Munition im Nordwesten der Bai von Manila und verbrannten dasselbe. Die Besatzung, bestehend aus einem Offizier und neun Mann, wird vermisst. Man nimmt an, daß sie getödtet oder gefangen worden ist. — Der amerikanisch-chinesische Konflikt wegen des von General Dis erlassenen Verbots der Einwanderung von Chinesen nach den Philippinen ist beigelegt. Nach New-Yorker Blättern hat die amerikanische Regierung den General Dis angewiesen, Chinesen auf den Philippinen zuzulassen. Sie hat ihm gleichzeitig zu versichern gegeben, daß er sein Verbot, durch welchen die Chinesen von den Philippinen ausgeschlossen worden, seine Befugnisse überschritten habe.

